



Hygienekonzept **SV Hölzlebruck / FC Neustadt**

August 2021

1. Einleitung:

Im dargelegten Konzept sollen die im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnung und der Corona-Verordnung Sport vom 21. August 2021 speziellen Regelungen im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb des **SV Hölzlebruck** und des **FC Neustadt** dargestellt werden.

Die Vereine **SV Hölzlebruck** und **FC Neustadt** werden unter strikter Einhaltung aller gebotenen Vorsichtsmaßnahmen den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Jahnstadion Titisee-Neustadt weiterhin fortsetzen.

2. Gesundheitszustand:

Bei allen am Trainingsbetrieb Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Es dürfen ausschließlich nur gesunde Spieler teilnehmen.

Liegen die typischen Symptome wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot vor, so wird die Person von der Teilnahme ausgeschlossen und darf das Stadiongelände nicht betreten.

Jeder teilnehmende Spieler (bei Jugendlichen und Kindern gesetzliche/r Vertreter) bescheinigt durch seine Unterschrift vor seiner ersten Trainingsteilnahme, über die gesundheitlichen Voraussetzungen belehrt worden zu sein (Formular Stadt Titisee-Neustadt). Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies zusätzlich als Einverständniserklärung zur Trainings- und Spielteilnahme.

Sollten Spieler krank werden oder Symptome auftreten, sind unverzüglich die Trainer oder der Hygienebeauftragte zu verständigen, damit für den Einzelfall über eine Teilnahme entschieden werden kann.

Diese Personen sind ebenso berechtigt, Spielern die Teilnahme am Training zu untersagen.

3. Hygienebeauftragter:

Als Hygienebeauftragter beim **FC Neustadt** wird

Rolf Eckert

Vorstand Sport
Kupferhammer 45
79822 Titisee-Neustadt
Tel: 0175-5412617

eMail: EckertRolf@fc-neustadt.de

benannt.

Beim **SV Hölzlebruck** wird als Hygienebeauftragter Herr

Meinrad Scherer

79822 Titisee-Neustadt
Amselweg 3
Tel: 0152-02397944

eMail: hygiene@sv-hoelzlebruck.de

benannt.

4. Hygiene / Nutzung Umkleide- und Duschräume:

Die Nutzung von Umkleide- bzw. Duschräumen und Aufenthaltsräume ist gestattet. **Nicht-immunisierte Personen** im Sinne von § 5 CoronaVO (weder geimpft noch von COVID-19 genesen), die Sport im Freien ausüben, dürfen die Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis benutzen, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume.

Nicht-immunisierte Personen (auch Spieler -innen, Trainer, Betreuer ec.) haben vor Betreten der Umkleide- oder Duschräume zum Training und Spielbetrieb einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorzulegen.

Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist. Ebenso Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument (z.Bsp. Schülerschein) zu erfolgen hat.

Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt werden.

Alle Personen, die sich in den Umkleideräumen aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Umkleideräume sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.

Abstandsregeln gelten auch in den Duschräumen. Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.

Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Bei mehreren Spielen am Tag ggfls. auch zwischen den Spielen.

Desinfektionsmittel wird direkt am Sportgelände bereitgehalten.
Die Trainingsutensilien sind nach dem Training zu desinfizieren und zu versorgen.

Grundsätzlich sind die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten.

5. Trainingsbetrieb / Sportwettkämpfe / Spielbetrieb:

Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten und ähnliche Einrichtungen sowie die für die temporäre Ausübung von Sport genutzten Räumlichkeiten oder Orte dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der CoronaVO Sport und für die Durchführung von Wettkampfvveranstaltungen nach Maßgabe der §§ 2 und 4 CoronaVO Sport betrieben werden.

Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.

Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.

Eine Desinfektion von Ausrüstungsgegenständen und Gerätschaft erfolgt vor Spielbeginn.

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Personen haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.

6. Zuschauer/Besucher:

Bei den anwesenden Zuschauern/Besuchern bei Trainings- und Spielbetrieb werden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zwingend die Kontaktdaten erfasst. (analog Gastronomie). Die Datenerhebung erfolgt gem. CoronaVO §6 durch ein Einzelblatt pro Zuschauer oder durch Einchecken/Scannen über die „**Luca-App**“ im Eingangsbereich des Stadions.

Ein Betreten und Verlassen des Stadionbereiches ist ausschließlich für alle Personen (auch Spieler/Trainer) nur über den einzigen Zugang und Eingang (ausgewiesener Haupteingang) möglich und gestattet.

Eine Überwachung/Kontrolle im Eingangsbereich wird gewährleistet, durch Bereithalten und Aufstellen von Hygienemitteln, Auslegen von Kontaktdatenblätter, sowie Bereitstellen der Luca-App und Hinweisschilder.

Die Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen wird gewährleistet. Was die Zuschauenden betrifft, so besteht grundsätzlich weder eine Masken- noch 3G-Nachweispflicht, solange weniger als 5.000 Personen anwesend sind.

Ein Zuschaueraufkommen über 5.000 Zuschauer ist im Jahnstadion nicht zu erwarten.

Es erfolgt eine Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen durch Einhalten des Mindestabstandes und ggfls. Markierungen und Hinweisschildern.

In allen Innenräumen des Jahnstadions, sowie Toiletten, Aufenthaltsräumen und Umkleieräumen besteht Mund-/Nasenschutzpflicht.

Der Sport- und Gastronomiebereich ist räumlich getrennt.

Im Innenbereich der Gaststätte besteht Mund-/Nasenschutzpflicht. Eine separate Kontaktdatenerhebung durch Einzelblatt oder Einchecken über die „**Luca-App**“ einschließlich 3G-Nachweis ist im Innenbereich der Gastronomie ebenso zwingend erforderlich.

7. Allgemeines:

Sollte ein Platz witterungsbedingt oder aufgrund anderer Gegebenheiten nicht bespielbar sein, so wird das Training der dort eingeteilten Mannschaft abgesagt. Die Trainer informieren sich eigenverantwortlich beim Hygienebeauftragten im Vorfeld, ob der entsprechende Platz genutzt werden kann.

Die Verantwortung für die Einhaltung aller Vorgaben und Regelungen trägt jeder Spieler/Teilnehmer, Zuschauer, Besucher selbst. Die Teilnahme am Training/Spiel ist immer freiwillig.

Auch unter Einhaltung aller Regelungen kann eine Infizierung nicht ausgeschlossen werden.

Die Trainer führen verbindlich für jedes Training/Spiel die vorgegebenen Anwesenheitslisten und leiten diese an den Hygienebeauftragten weiter.

Das Formular Gesundheitszustand ist von jedem Trainingsteilnehmer vor dem ersten Training auszufüllen und unterschrieben (bei Kindern und Jugendlichen von einem Elternteil) an den Trainer zu übergeben.

Für Zuschauer, Eltern, Besucher, die sich zum Training/Wettkampf auf dem Sportgelände aufhalten ist zwingend eine Kontaktdatenerhebung durch Einzelblatt oder das Einchecken über die „**Luca-App**“ im Eingangsbereich vorgegeben.

Alle Datenblätter sind an den jeweiligen Hygienebeauftragten zu übergeben.

Ein Betreten des Stadionbereiches ist immer nur über den „Haupteingang“ gestattet und erlaubt.

Eine Haftung der Vereine SV Hölzlebruck und FC Neustadt wird im Gesamten nicht übernommen.



gez. Rolf Eckert
Vorstand Sport
FC Neustadt

gez. Sascha Wehrle
2. Spielausschußvorsitzender
SV Hölzlebruck

Titisee-Neustadt, 25. August 2021